



## Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

vertreten durch Manuela Schwesig, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und  
Jugend

und

der Bundesagentur für Arbeit

vertreten durch Heinrich Alt, Mitglied des Vorstands der Bundesagentur für Arbeit

für die Rechtskreise SGB II und SGB III

zu Mehrgenerationenhäusern

### **§ 1 Ziel der Kooperationsvereinbarung**

Ziel der Kooperation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist es, Mehrgenerationenhäuser auch für Kundinnen und Kunden der Jobcenter und Agenturen für Arbeit als Orte der generationenübergreifenden Begegnung, des freiwilligen Engagements, als Infrastruktur für die bedarfsorientierte Begleitung von Menschen aller Altersgruppen und als Orte zu nutzen, an denen die gesellschaftliche Teilhabe und die Integration in den Arbeitsmarkt unterstützt wird.

### **§ 2 Durchführung der Kooperation**

- (1) Mehrgenerationenhäuser und Agenturen für Arbeit sowie Jobcenter treffen vor Ort die konkrete Entscheidung über eine Zusammenarbeit und deren Ausgestaltung. Die Partner dieser Vereinbarung empfehlen den Abschluss regionaler Kooperationsvereinbarungen.
- (2) Ergänzend zu den programmbegleitenden Aktivitäten des BMFSFJ bei der Umsetzung des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser unterstützt die BA die Nutzung der Mehrgenerationenhäuser für Kundinnen und Kunden aus beiden Rechtskreisen (SGB II und SGB III) als Orte, an denen Aktivitäten zur gesellschaftlichen Teilhabe und zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entfaltet wer-

den, durch Maßnahmen der internen und externen Kommunikation auf Bundesebene.

### **§ 3 Ansprechpartner**

Zur Durchführung der Kooperation auf Bundesebene stehen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des BMFSFJ und der BA zur Verfügung, Diese Aufgabe wird wahrgenommen

- auf Seiten der Bundesagentur für Arbeit für beide Rechtskreise durch den Stab Chancengleichheit am Arbeitsmarkt im SGB II der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Regensburger Str. 104, 90478 Nürnberg
- auf Seiten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durch das Referat Mehrgenerationenhäuser, Sorgende Gemeinschaften (Referat 315), Glinckastraße 24, 10117 Berlin.

### **§ 4 Laufzeit, Änderung, Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung tritt am Tag nach ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie gilt bis zum Ende der Laufzeit des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser. Sie kann in Teilen oder in der Gesamtheit jederzeit durch eine neue einvernehmliche Regelung ersetzt werden.
- (2) Die Kooperationsvereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit gekündigt werden.
- (3) Ergänzungen, Änderungen oder eine Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Berlin, den 27.01.2015

Berlin, den 27.01.2015

---

Gez. Manuela Schwesig,

Bundesministerin für Familie,  
Senioren, Frauen und  
Jugend

---

Gez. Heinrich Alt,

Bundesagentur für Arbeit

## **Anlage**

zur Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Bundesagentur für Arbeit

### **Eckpunkte der Zusammenarbeit**

#### **„Mehrgenerationenhäuser als Orte der gesellschaftlichen Teilhabe und Unterstützung bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt“**

##### **I. Ausgangssituation**

Der Bund förderte im gleichnamigen Aktionsprogramm I rund 500 Mehrgenerationenhäuser flächendeckend in ganz Deutschland. Ab Januar 2008 unterstützte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aus ESF-Mitteln 200 der rund 500 bundesweiten Mehrgenerationenhäuser.

In den Mehrgenerationenhäusern unterstützen derzeit mehr als 17.000 freiwillig Engagierte aller Generationen die Arbeit. Mehrgenerationenhäuser kooperieren erfolgreich mit lokalen Partnern, wie Kommunen, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden, Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen, Handwerksbetrieben etc.

Um den erfolgreichen Mehrgenerationenhausansatz weiterzuentwickeln, startete Anfang 2012 ein Folgeprogramm des Bundes mit dreijähriger Laufzeit (2012-2014) und bundesweit rund 450 Standorten. Ab 01.01.2015 wird das Programm um ein Jahr bis zum 31.12.2015 verlängert. Das BMFSFJ führt mit dem Ziel der Verstärkung der Mehrgenerationenhäuser Gespräche mit den Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden.

Die programmbegleitende Wirkungsforschung im Aktionsprogramm I hat belegt, dass für den nachhaltigen Erfolg der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser die enge Kooperation mit der jeweiligen Standortkommune ein zentraler Erfolgsfaktor ist. Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II wird deshalb die Kooperation mit der Kommune – u.a. durch eine finanzielle Beteiligung – gestärkt. Ziel ist es, die Mehrgenerationenhäuser nachhaltig in die lokale Infrastruktur einzugliedern.

##### **II. Weiterentwicklung**

Im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II haben die Häuser seit 2012 generationenübergreifende und bedarfsorientierte Angebote und Aktivitäten in den Bereichen „Integration und Bildung“, „Haushaltsnahe Dienstleistungen“, „Freiwilliges Engagement“ sowie „Alter und Pflege“ entwickelt und umgesetzt.

Durch die Teilnahme an diesen Angeboten oder deren aktive Mitgestaltung wurden und werden Menschen verschiedener Altersgruppen

- auf persönlicher Ebene gestärkt (z. B. über sozial-integrative Angebote),

- gesellschaftlich integriert (z. B. über freiwilliges Engagement, Mentorenprogramme oder sprachfördernde Angebote),
- an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt (wieder)herangeführt (z. B. durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Mehrgenerationenhaus, Vermittlung von Schlüsselkompetenzen im freiwilligen Engagement).

Durch die niedrighschwellige Ansprache von Menschen aller Altersgruppen und die bedarfsorientierten Angebote und Aktivitäten bieten Mehrgenerationenhäuser vielfältige Kooperationsmöglichkeiten für Jobcenter und Agenturen für Arbeit. Die Entscheidung über die konkrete Kooperation treffen die jeweiligen Mehrgenerationenhäuser, Agenturen für Arbeit und Jobcenter vor Ort.

### **III. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Jobcentern und Mehrgenerationenhäusern**

- **Mehrgenerationenhäuser als niedrighschwellige Anlaufstellen und bürgernahe Einrichtungen –Angebote in den Handlungsfeldern Integration und Bildung/Alter und Pflege**

Mehrgenerationenhäuser sind niedrighschwellige Anlaufstellen für Menschen aller Altersgruppen und mit verschiedenen Interessen und Bedarfen. Jobcenter und Agenturen für Arbeit können von der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser im Rahmen des Integrations- und Vermittlungsprozesses profitieren, da deren vielfältige Angebote arbeitsmarktrelevante Personengruppen ansprechen, zur Teilnahme an Angeboten motivieren bzw. beim beruflichen (Wieder-) Einstieg unterstützen. Vielfach werden in Mehrgenerationenhäusern auch kommunale Eingliederungsleistungen gem. §16a SGB II oder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder und Jugendliche angeboten. Hier greifen Angebote älterer Menschen für Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und umgekehrt Angebote jüngerer Menschen für Ältere und Unterstützungsbedürftige wechselseitig und vielschichtig ineinander.

Dies geschieht beispielsweise durch:

- Patenmodelle/Mentorenprogramme im Bereich Berufsorientierung/Berufseinstieg,
- Bewerbungcoaching / Weiterbildungskurse für den (Wieder-)Einstieg in den Beruf,
- Sprachkurse und Beratungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund,
- Angebote der Kinderbetreuung (incl. Randzeiten- und Ferienbetreuung),
- Hausaufgabenhilfe,
- Essensangebote / Mittagstische,
- sozial-integrative Beratungsangebote / Eltern- und Erziehungsberatung;
- Schuldnerberatung
- offene Treffen und Beratungsangebote für spezifische Zielgruppen, wie Menschen mit psychischen Erkrankungen,
- Unterstützungs- und Betreuungsangebote für Pflegebedürftige und deren betreuende Angehörige,
- Qualifizierungsangebote (z. B. Qualifizierung zur/zum Alltagsbegleiter/in, Qualifizierung zur/zum Demenzbegleiter/in).

- **Mehrgenerationenhäuser als Knotenpunkte des freiwilligen Engagements**

Durch die gezielte Förderung des freiwilligen Engagements aller Altersgruppen haben sich viele Mehrgenerationenhäuser zu Knotenpunkten des freiwilligen Engagements entwickelt. Freiwilliges Engagement trägt regelmäßig dazu bei, die Motivation der Engagierten zu stärken und – von Schlüsselqualifikationen bis hin zu Fachwissen – neue (arbeitsmarktrelevante) Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erwerben.

Jobcenter und Agenturen für Arbeit können die bereits vorhandenen Strukturen der Mehrgenerationenhäuser im Bereich des freiwilligen Engagements insbesondere für Personen mit komplexen Problemlagen nutzbar machen. Mit dem vielfältigen Angebot freiwilliger Tätigkeiten können z. B. erwerbsfähige Leistungsberechtigte persönlich stabilisiert bzw. „mit kleinen Schritten“ an den Arbeitsmarkt (wieder) herangeführt werden.

- **Mehrgenerationenhäuser als Drehscheibe für Haushaltsnahe Dienstleistungen**

Im Rahmen des Schwerpunktthemas „Haushaltsnahe Dienstleistungen“ unterstützen Mehrgenerationenhäuser (sozialversicherungspflichtige) Beschäftigung im haushaltsnahen Dienstleistungssektor.

Mehrgenerationenhäuser können dabei auch als zentrale Anlaufstellen fungieren und niedrigschwellige Zugänge sowohl für die Dienstleistungsanbieter schaffen als auch auf der Nachfrageseite z. B. für Frauen und Männer, die von Erwerbslosigkeit betroffen sind und der passgenauen Unterstützung im Alltag und beim beruflichen Wiedereinstieg bedürfen.

#### **IV. Mehrgenerationenhäuser und der Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente**

Im Rahmen der bedarfsorientierten Umsetzung

- der Handlungsschwerpunkte des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser sowie
- des generationenübergreifenden Querschnittsansatzes im Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser und
- unter Berücksichtigung der geschäftspolitischen Ziele der BA und der förderrechtlichen Voraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch

können Mehrgenerationenhäuser grundsätzlich auch als Veranstaltungsort und/oder ggf. als Träger für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auftreten.